

in der Bezirksvertretung 1 – Innenstadt

Peter Löwisch

Bezirksrathaus Innenstadt

Spanischer Bau

Rathausplatz, 50667 Köln

Tel. privat: 0221/133782 o. 0172/4579183

Email: dielinke@medien-loewisch.de

*Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke*

*Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver*

*Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters*

Eingang beim Bezirksbürgermeister:
16.06.2010

AN/1150/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	01.07.2010

Flüchtlingswohnheim Severinswall 16-20

Anfrage gemäß §4 der GO des Rates und der Bezirksvertretung der Stadt Köln

Flüchtlingswohnheim Severinswall 16-20

Sehr geehrte Herren,
ich bitte Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt zu setzen.

Auf Grund meiner Anfrage zur Sitzung vom 27.05.2010 (AN/0909/2010) und der ausführlichen Antwort der Verwaltung (Vorlage Nr. 2075/2010) ergeben sich für mich folgende, weitere Fragen.

1) Zu Frage und Antwort 2:

40% der im Wohnobjekt untergebrachten Menschen sind Kinder.
Welche Maßnahmen und Projekte der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit werden für die im Wohnobjekt lebenden Kinder und Jugendlichen angeboten und welche baulichen Maßnahmen wurden getroffen, um das Wohnobjekt (klein-)kindergerecht zu gestalten?

2) Zu Frage und Antwort 3:

Wie begründet die Verwaltung die Tatsache, dass auch Besitzer/innen von Aufenthaltserlaubnissen im Wohnobjekt untergebracht werden und welche konkreten einzelfallorientierten Maßnahmen trifft die Verwaltung, Besitzer/innen von Aufenthaltserlaubnissen bei der Suche nach geeigneten Privatwohnungen zu unterstützen?

3) Zu Frage und Antwort 4:

Wann bzw. unter welchen Umständen wird nach Auffassung der Verwaltung die Möglichkeit bestehen, im Rahmen interner Umverlegung zu versuchen, Personen gleicher Nationalität auf gleichen Fluren zusammenzulegen; wird die Belegung der Flüchtlingswohnheime in der Stadt Köln grundsätzlich in der Regel nicht gesteuert oder beabsichtigt die Verwaltung, ein Konzept für die Belegung der Flüchtlingswohnheime zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere für das Wohnheim Severinswall?

4) Zu Frage und Antwort 5:

Die städtischen Leitlinien für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sehen u.a. vor, dass Flüchtlingen unter bestimmten Voraussetzungen der Bezug von Privatwohnungen gestattet wird. Wie begründet die Verwaltung die Tatsache, dass mindestens 18 Personen im Wohnheim Severinswall bereits länger als vier Jahre dort untergebracht sind?

Mit freundlichen Grüßen



Peter-Chr. Löwisch